

(Alt) Sportstättenvertrag – übersetzt mit OCR

zwischen der Gemeinde Tülau und dem SV Tülau-Voitze e.V. von 1911 und 1920.

1. Die Gemeinde Tülau ist Eigentümerin der Sportanlagen und der Sportheime in Tülau und Voitze.
2. Die Sportanlagen werden dem SV Tülau-Voitze zur Ausübung aller Sportanlagen zur Verfügung gestellt. Private Veranstaltungen und Feiern sind in den Sportheimen nicht gestattet.
3. Der Sportverein übernimmt die Verantwortung, daß die Anlagen, sowie die Gebäude und Einrichtungen pfleglich behandelt und nicht zweckentfremdet werden.
4. Der Sportverein übernimmt die Reinigung der Plätze und der dazugehörigen Außenanlagen und die Herrichtung der Plätze zum Spielbetrieb einschließlich der dafür benötigten Materialien.
5. Die Gemeinde Tülau entscheidet über die Benutzbarkeit der Anlagen.
6. Alle Schäden sind unverzüglich der Gemeinde zu melden. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung ist der Täter zur Haftbarmachung zu benennen.
7. Die Kosten der Unterhaltung sowie Instandsetzung der Sportanlagen (Rasen mähen und beregnen, Hecken und Bäume schneiden, bei Fehlstellen neue Bäume pflanzen) trägt die Gemeinde Tülau. Für die Tennisplätze gilt diese Regelung analog.  
Ferner werden die laufenden Bewirtschaftungskosten der Sportheime (Stromgeld und Reinigungskosten von zur Zeit 150,- DM monatlich) von der Gemeinde Tülau getragen. Ebenfalls gehen die Kosten für Erneuerungs - und Renovierungsarbeiten des Mobiliars zu Lasten der Gemeinde Tülau. Heizungskosten gehen zu Lasten des SV Tülau-Voitze.
8. Die Nutzungsgebühr beträgt jährlich 100,- DM (einhundert). Der Betrag wird am 31.Dezember jeden Jahres fällig.
9. Die Rechtstreitigkeiten, die sich evtl. ergeben, regelt die Gemeinde Tülau. Der SV Tülau-Voitze wird dazu gehört.
10. Dieser Vertrag kann zum 1. Januar jeden Jahres ein Jahr im Voraus gekündigt werden, frühestens zum 1. Januar 1995. Erfolgt keine Kündigung, so läuft der Vertrag stillschweigend immer ein Jahr weiter.
11. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1994 in Kraft.

Tülau, den 09.02.1994